

Bl-14727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

- GZ 114.140/90-I/D/14/94

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

6795 1AB

1994-08-30

zu 6861 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pumberger und Mag. Haupt haben am 30. Juni 1994 unter der Nr. 6861/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für chirurgisch-technische Materialien (medizinische Produkte) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden seitens Ihres Ministeriums grundsätzlich Kostenkontrollen für medizinisch-technische Geräte vorgenommen, v.a. bezüglich des Verhältnisses der Herstellungskosten zum Verkaufspreis und
 - a) wenn ja, wie oft und mit welchem Ergebnis und
 - b) wenn nein, warum nicht?
2. Beabsichtigen Sie, um Vorkommnissen wie in der Bundesrepublik frühestmöglich zu begegnen, Überprüfungen an österreichischen Krankenhäusern durchzuführen, ob medizinische Produkte korrekt und in Übereinstimmung mit der Anzahl ihrer Verwendung mit den Krankenkassen abgerechnet werden und
 - a) wenn ja, welche Kontrollmechanismen werden Sie dafür einsetzen,
 - b) in welchen zeitlichen Abständen werden diese Kontrollen durchgeführt und
 - c) wenn nein, warum nicht?
3. Führt das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Aufzeichnungen darüber, wieviele chirurgisch-technischen Produkte jährlich an österreichischen Krankenhäusern eingesetzt werden und
 - a) wenn ja, welche medizinisch-chirurgischen Produkte sind darin enthalten,
 - b) welche Krankenhäuser werden darin erfaßt und
 - c) wenn nein, warum nicht?

- 2 -

4. Wie hoch ist der jährliche Kostenersatz der Krankenkassen für medizinisch-chirurgische Produkte?
5. Sind Ihnen zur Zeit dem deutschen Herzkappen-Skandal ähnlich gelagerte Fälle an österreichischen Krankenhäusern bekannt, d.h. daß medizinisch-chirurgische Produkte nicht ordnungsgemäß mit den Krankenkassen abgerechnet wurden, und wenn ja, welche?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Seitens des BMGSK werden kompetenzbedingt nur in Ausnahmefällen Kostenkontrollen initiiert. So wurde nach Bekanntwerden von Vermutungen über un seriöse Praktiken in der BRD etwa bei bestimmten herzchirurgischen Implantaten eine Kostenerhebung durch die betroffenen Krankenanstalten veranlaßt. Bislang liegen nur Teilergebnisse vor.

Zu Frage 2:

Hinsichtlich bestimmter wichtiger herzchirurgischer Implantate wurde bei allen betroffenen Krankenanstaltenträgern eine Untersuchung der Preisgestaltung veranlaßt und die Ergebnisse von Erhebungen hinsichtlich dort bekanntgewordener un seriöser Praktiken angefordert.

Die Einrichtung geeigneter Kontrollmechanismen obliegt primär den Krankenanstaltenträgern. Soweit Behördenzuständigkeiten angesprochen sind, ist auf die Zuständigkeit der Länder zu verweisen. Mein Ressort hat dennoch die Träger von Krankenanstalten mit herzchirurgischen Abteilungen aufgefordert, die angewandten Kontrollmechanismen bekanntzugeben.

- 3 -

Darüber hinaus wird mein Ressort den Ländern und anderen wichtigen Krankenanstaltenträgern die Möglichkeit eines gemeinsamen Erfahrungsaustausches bieten, um Kontrollmechanismen effizient aufeinander abstimmen zu können.

Zu Frage 3:

In Österreich besteht diesbezüglich keine Meldepflicht. Mein Ressort führt daher darüber im allgemeinen keine Aufzeichnungen. Aus Anlaß der Presseberichte in der BRD wurde eine Erhebung über die Zahl der in den letzten Jahren in Österreich implantierten Herzklappen eingeleitet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Angelegenheiten der sozialen Krankenversicherung fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Ungeachtet dessen wurden - wie bereits angeführt - alle Träger von Krankenanstalten mit herzchirurgischen Abteilungen zur Bekanntgabe dieser Fälle aufgefordert. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde dabei über einen derartigen Verdachtsfall berichtet, der bei der Staatsanwaltschaft anhängig ist.

